

Entwurf Stand: 18.10.2007

Betriebssatzung für das Kulturwerk Norderstedt

§ 1 Gegenstand des Eigenbetriebes	1
§ 2 Name des Eigenbetriebes	1
§ 3 Stammkapital	1
§ 4 Werkleitung	1
§ 5 Aufgaben der Werkleitung	2
§ 6 Vertretung des Eigenbetriebes	2
§ 7 Kulturwerkausschuss	3
§ 8 Aufgaben des Kulturwerkausschusses	3
§ 9 Aufgaben der Stadtvertretung	3
§ 10 Personalwirtschaft	3
§ 11 Organisation des Eigenbetriebes	4
§ 12 Inkrafttreten	4

Betriebssatzung für das Kulturwerk Norderstedt

vom

Aufgrund der §§ 4, 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23.07.1996 (GVOBI Schleswig-Holstein S. 529), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVOBI. Schleswig-Holstein S. 285) in Verbindung mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 29. Dezember 1986 (GVOBI Schleswig-Holstein 1987, S. 11), geändert durch Landesverordnung vom 07.05.1996 (GVOBI Schleswig-Holstein 1996, S. 460), Landesverordnung vom 24.10.1996 (GVOBI. Schl.-H. S. 652, Landesverordnung vom 16.06.1998 (GVOBI. Schl.-H. S. 210) wird nach Beschußfassung durch die Stadtvertretung vom 11.12.2007 folgende Betriebs-
satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand des Eigenbetriebes

- (1) Die Stadt Norderstedt gründet für die Wahrnehmung der städtischen Aufgaben im Bereich Kultur einen Eigenbetrieb. Der Eigenbetrieb hat bei der Aufgabenwahrnehmung gesamtstädtische Zielsetzungen zu berücksichtigen.
- (2) Gegenstand des Eigenbetriebes einschließlich seiner Hilfs- u. Nebenbetriebe ist die Konzeption, Koordination und Realisierung eines Kulturangebotes in Norderstedt, das der Funktion der Stadt als Mittelzentrum entspricht. Hierzu gehören insbesondere die Bereiche Musikschule, Kulturbüro, Stadtmuseum, Stadtarchiv sowie der Betrieb der Mehrzwecksäle Norderstedt. Der Betrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden Geschäfte betreiben.

§ 2

Name des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Kulturwerk Norderstedt".

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 50.000 €.

§ 4

Werkleitung

- (1) Die Werkleitung besteht aus 3 Mitgliedern. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister regelt die Geschäftsverteilung innerhalb der Werkleitung durch eine Dienstanweisung.
- (2) Die ständigen Vertreter der Werkleitung werden durch eine Dienstanweisung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters bestimmt.
- (3) Dienstvorgesetzter der Mitglieder der Werkleitung ist die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.

§ 5

Aufgaben der Werkleitung

- (1) Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder diese Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind; sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich. Weiterhin vollzieht die Werkleitung die Beschlüsse der Stadtvertretung, des Kulturwerkausschusses, des Hauptausschusses und die Entscheidungen der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebes.
- (2) Der Eigenbetrieb ist nach kfm. Grundsätzen so zu führen, dass der in § 1 festgelegte öffentliche Zweck erfüllt wird.
- (3) Die laufende Betriebsführung obliegt der Werkleitung. Dazu gehören u.a. alle regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Durchführung der Aufgaben, zur Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Überwachung und Instandsetzung der Anlagen und zum Einsatz des Personals notwendig sind. Es gehören insbesondere auch dazu die Durchführung des Erfolgsplanes und des Produkt- und Leistungsplanes.
- (4) Die Werkleitung hat die Oberbürgermeisterin/ den Oberbürgermeister und den Kulturwerkausschuss laufend über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten und auf Verlangen jede Auskunft zu erteilen. Die Unterrichtung soll ohne Verzögerung und in der Regel schriftlich geschehen.

Die Unterrichtungspflicht besteht für alle Angelegenheiten von größerer Tragweite, wie sie beispielsweise beim Auftreten unvorhergesehener Ereignisse, bei neuen Erkenntnissen, die ein Abweichen von bisherigen Planungen oder Vorstellungen bedingen, oder bei Bekanntwerden besonderer Angelegenheiten, die die Geschäftspolitik des Eigenbetriebes oder den Eigenbetrieb in technischer oder wirtschaftlicher Sicht erheblich berühren, auftreten können.

- (5) Die Werkleitung bereitet die Beschlüsse des Kulturwerkausschusses vor. Sie hat rechtzeitig entsprechende Beschlussvorlagen zu fertigen und der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister zur Gegenzeichnung vorzulegen.
- (6) Die Werkleitung hat der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister rechtzeitig den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und die Zwischenberichte zuzuleiten, sie hat ihr/ihm ferner alle Maßnahmen mitzuteilen, die sich auf die Finanzwirtschaft der Stadt auswirken.
- (7) In Fällen, die keinen Aufschub dulden und die nicht der Zuständigkeit der Werkleitung unterliegen, hat die Werkleitung die Entscheidung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters einzuholen.

§ 6

Vertretung des Eigenbetriebes

- (1) Die Werkleitung vertritt die Stadt in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihrer Entscheidung unterliegen. Ausgenommen hiervon sind Grundstücksangelegenheiten (Ver- u. Ankäufe), Beteiligungen und Schenkungen.
Sie kann Verträge mit einem Gesamtwert von bis zu 500.000 € für den Eigenbetrieb abschließen.
Die Mitglieder der Werkleitung sind für den ihnen durch die Dienstanweisung des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin zugewiesenen Geschäftsbereich allein vertretungsberechtigt.

tigt, in allen Angelegenheiten, die den Gesamtbetrieb betreffen oder erhebliche Auswirkungen auf den Gesamtbetrieb, insbesondere auch auf das wirtschaftliche Ergebnis des Betriebes haben, vertreten die Mitglieder der Werkleitung die Stadt gemeinschaftlich. Einzelheiten der Abgrenzung werden durch eine Dienstanweisung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters bestimmt.

- (2) Die Werkleitung ist ermächtigt, durch eine von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister genehmigte Dienstanweisung, andere Betriebsangehörige mit ihrer Vertretung zu beauftragen.
- (3) Die Werkleitung unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, sofern die Angelegenheit ihrer Entscheidung unterliegt. In allen anderen Fällen unterzeichnet sie stets „Im Auftrage“.
Die von der Werkleitung mit ihrer Vertretung beauftragten Betriebsangehörigen unterzeichnen stets „Im Auftrage“.
- (4) Erklärungen des Eigenbetriebes, durch die die Stadt verpflichtet werden soll, bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Fällt die Abgabe der Erklärung nicht in die Zuständigkeit der Werkleitung, ist nach § 64 GO zu verfahren.

§ 7 **Kulturwerkausschuss**

- (1) Die Stadtvertretung wählt einen Kulturwerkausschuss. Seine Zusammensetzung wird durch die Hauptsatzung bestimmt. Der Ausschuß nimmt u.a. für den Eigenbetrieb die Aufgaben eines Werkausschusses im Sinne des § 5 Abs. 2 der EigVO wahr.

§ 8 **Aufgaben des Kulturwerkausschusses**

- (1) Der Kulturwerkausschuss bereitet die Beschlüsse der Stadtvertretung in Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor.
- (2) Der Kulturwerkausschuss entscheidet im Rahmen der Hauptsatzung in Verbindung mit der Zuständigkeitsordnung in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

Dies gilt nicht für Rechtsgeschäfte im Rahmen der laufenden Betriebsführung, insbesondere nicht für die Beschaffung von Rohstoffen, Material und Betriebsmitteln, für die die Werkleitung ohne Rücksicht auf den Wert des Geschäftes zuständig ist.

§ 9 **Aufgaben der Stadtvertretung**

Die Stadtvertretung beschließt alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gem. § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder gem. § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich geogen hat.

§ 10 **Personalwirtschaft**

Die Mitglieder der Werkleitung werden durch Beschluss der Stadtvertretung bestellt.

**§ 11
Organisation des Eigenbetriebes**

Die Werkleitung stellt einen Organisations- u. Geschäftsverteilungsplan für den Eigenbetrieb auf.

**§ 12
Inkrafttreten**

Diese Betriebssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Norderstedt, den

Stadt Norderstedt
gez. Hans-Joachim Grote
Oberbürgermeister

Entwurf Stand: 18.10.2007

**Betriebssatzung für die
Bildungswerke Norderstedt**

§ 1 Gegenstand des Eigenbetriebes	1
§ 2 Name des Eigenbetriebes	1
§ 3 Stammkapital	1
§ 4 Werkleitung	1
§ 5 Aufgaben der Werkleitung	2
§ 6 Vertretung des Eigenbetriebes	2
§ 7 Bildungswerkeausschuss	3
§ 8 Aufgaben des Bildungswerkeausschusses	3
§ 9 Aufgaben der Stadtvertretung	3
§ 10 Personalwirtschaft	4
§ 11 Organisation des Eigenbetriebes	4
§ 12 Inkrafttreten	4

Betriebssatzung für die Bildungswerke Norderstedt

vom

Aufgrund der §§ 4, 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23.07.1996 (GVOBI Schleswig-Holstein S. 529), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVOBI. Schleswig-Holstein S. 285) in Verbindung mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 29. Dezember 1986 (GVOBI Schleswig-Holstein 1987, S. 11), geändert durch Landesverordnung vom 07.05.1996 (GVOBI Schleswig-Holstein 1996, S. 460), Landesverordnung vom 24.10.1996 (GVOBI. Schl.-H. S. 652, Landesverordnung vom 16.06.1998 (GVOBI. Schl.-H. S. 210) wird nach Beschußfassung durch die Stadtvertretung vom 11.12.2007 folgende Betriebs-
satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand des Eigenbetriebes

- (1) Die Stadt Norderstedt gründet für die Wahrnehmung der städtischen Aufgaben im Bereich Bildung und Weiterbildung sowie Büchereiwesen einen Eigenbetrieb. Der Eigenbetrieb hat bei der Aufgabenwahrnehmung gesamtstädtische Zielsetzungen zu berücksichtigen.
- (2) Gegenstand des Eigenbetriebes einschließlich seiner Hilfs- u. Nebenbetriebe ist die Konzeption, Koordination und Realisierung eines Bildungs-, Weiterbildungs- und Büchereiangebotes in Norderstedt, das der Funktion der Stadt als Mittelzentrum entspricht. Hierzu gehören insbesondere die Bereiche Stadtbücherei und Volkshochschule sowie die berufliche Qualifizierung, Bildung und Weiterbildung und die Berufsausbildung.

Der Betrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden Geschäfte betreiben.

§ 2

Name des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Bildungswerke Norderstedt".

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 50.000 €.

§ 4

Werkleitung

- (1) Die Werkleitung besteht aus 2 Mitgliedern. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister regelt die Geschäftsverteilung innerhalb der Werkleitung durch eine Dienstanweisung.
- (2) Die ständigen Vertreter der Werkleitung werden durch eine Dienstanweisung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters bestimmt.
- (3) Dienstvorgesetzter der Mitglieder der Werkleitung ist die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.

§ 5

Aufgaben der Werkleitung

- (1) Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder diese Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind; sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich. Weiterhin vollzieht die Werkleitung die Beschlüsse der Stadtvertretung, des Bildungswerkeausschusses, des Hauptausschusses und die Entscheidungen der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebes.
- (2) Der Eigenbetrieb ist nach kfm. Grundsätzen so zu führen, dass der in § 1 festgelegte öffentliche Zweck erfüllt wird.
- (3) Die laufende Betriebsführung obliegt der Werkleitung. Dazu gehören u.a. alle regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Durchführung der Aufgaben, zur Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Überwachung und Instandsetzung der Anlagen und zum Einsatz des Personals notwendig sind. Es gehören insbesondere auch dazu die Durchführung des Erfolgsplanes und des Produkt- und Leistungsplanes.
- (4) Die Werkleitung hat die Oberbürgermeisterin/ den Oberbürgermeister und den Bildungswerkeausschuss laufend über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten und auf Verlangen jede Auskunft zu erteilen. Die Unterrichtung soll ohne Verzögerung und in der Regel schriftlich geschehen.

Die Unterrichtungspflicht besteht für alle Angelegenheiten von größerer Tragweite, wie sie beispielsweise beim Auftreten unvorhergesehener Ereignisse, bei neuen Erkenntnissen, die ein Abweichen von bisherigen Planungen oder Vorstellungen bedingen, oder bei Bekanntwerden besonderer Angelegenheiten, die die Geschäftspolitik des Eigenbetriebes oder den Eigenbetrieb in technischer oder wirtschaftlicher Sicht erheblich berühren, auftreten können.

- (5) Die Werkleitung bereitet die Beschlüsse des Bildungswerkeausschusses vor. Sie hat rechtzeitig entsprechende Beschlussvorlagen zu fertigen und der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister zur Gegenzeichnung vorzulegen.
- (6) Die Werkleitung hat der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister rechtzeitig den Entwurf des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses und die Zwischenberichte zuzuleiten, sie hat ihr/ihm ferner alle Maßnahmen mitzuteilen, die sich auf die Finanzwirtschaft der Stadt auswirken.
- (7) In Fällen, die keinen Aufschub dulden und die nicht der Zuständigkeit der Werkleitung unterliegen, hat die Werkleitung die Entscheidung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters einzuholen.

§ 6

Vertretung des Eigenbetriebes

- (1) Die Werkleitung vertritt die Stadt in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihrer Entscheidung unterliegen. Ausgenommen hiervon sind Grundstücksangelegenheiten (Ver- u. Ankäufe), Beteiligungen und Schenkungen.
Sie kann Verträge mit einem Gesamtwert von bis zu 500.000 € für den Eigenbetrieb abschließen.
Die Mitglieder der Werkleitung sind für den ihnen durch die Dienstanweisung des Oberbürger-

meisters / der Oberbürgermeisterin zugewiesenen Geschäftsbereich allein vertretungsberechtigt, in allen Angelegenheiten, die den Gesamtbetrieb betreffen oder erhebliche Auswirkungen auf den Gesamtbetrieb, insbesondere auch auf das wirtschaftliche Ergebnis des Betriebes haben, vertreten die Mitglieder der Werkleitung die Stadt gemeinschaftlich. Einzelheiten der Abgrenzung werden durch eine Dienstanweisung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters bestimmt.

- (2) Die Werkleitung ist ermächtigt, durch eine von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister genehmigte Dienstanweisung, andere Betriebsangehörige mit ihrer Vertretung zu beauftragen.
- (3) Die Werkleitung unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, sofern die Angelegenheit ihrer Entscheidung unterliegt. In allen anderen Fällen unterzeichnet sie stets „Im Auftrage“.
Die von der Werkleitung mit ihrer Vertretung beauftragten Betriebsangehörigen unterzeichnen stets „Im Auftrage“.
- (4) Erklärungen des Eigenbetriebes, durch die die Stadt verpflichtet werden soll, bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Fällt die Abgabe der Erklärung nicht in die Zuständigkeit der Werkleitung, ist nach § 64 GO zu verfahren.

§ 7 **Bildungswerkeausschuss**

- (1) Die Stadtvertretung wählt einen Bildungswerkeausschuss. Seine Zusammensetzung wird durch die Hauptsatzung bestimmt. Der Ausschuß nimmt u.a. für den Eigenbetrieb die Aufgaben eines Werkausschusses im Sinne des § 5 Abs. 2 der EigVO wahr.

§ 8 **Aufgaben des Bildungswerkeausschusses**

- (1) Der Bildungswerkeausschuss bereitet die Beschlüsse der Stadtvertretung in Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor.
- (2) Der Bildungswerkeausschuss entscheidet im Rahmen der Hauptsatzung in Verbindung mit der Zuständigkeitsordnung in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes.
Dies gilt nicht für Rechtsgeschäfte im Rahmen der laufenden Betriebsführung, insbesondere nicht für die Beschaffung von Rohstoffen, Material und Betriebsmitteln, für die die Werkleitung ohne Rücksicht auf den Wert des Geschäftes zuständig ist.

§ 9 **Aufgaben der Stadtvertretung**

Die Stadtvertretung beschließt alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gem. § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder gem. § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

**§ 10
Personalwirtschaft**

Die Mitglieder der Werkleitung werden durch Beschluss der Stadtvertretung bestellt.

**§ 11
Organisation des Eigenbetriebes**

Die Werkleitung regelt die innere Organisation des Eigenbetriebes und stellt einen Organisations- und Geschäftsverteilungsplan für den Eigenbetrieb auf.

**§ 12
Inkrafttreten**

Diese Betriebssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Norderstedt, den
Stadt Norderstedt

gez. Hans-Joachim Grote
Oberbürgermeister

Versand:
25.10.2007
Hauptausschuss:
05.11.2007
Stadtvertretung:
11.12.2007

Stand:
22.10.2007

Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

Kulturwerk Norderstedt

Kulturwerk Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

Inhalt

	Seite
<u>Vorläufiger Wirtschaftsplan</u>	
Vorbericht: Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2008	1
Erfolgsplan 2008 mit Erläuterungen	2 - 4
Vermögensplan 2008	5 - 6
Stellenübersicht 2008	7
Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EiGVO für das Wirtschaftsjahr 2008	8
<u>Anlagen zum Wirtschaftsplan</u>	
Finanzplan 2008	9-10

Kulturwerk Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

Vorbericht: Erläuterungen zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008

Der vorläufige Wirtschaftsplan 2008 für das Kulturwerk Norderstedt wurde auf der Grundlage des kameralen Haushaltspfands 2008 erstellt. Die kameralen Ansätze wurden nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO -) in den Wirtschaftsplan übergeleitet. Von § 28 EigVO, d.h. der Möglichkeit der Anwendung der GemHVO-Doppik, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Überleitung erfolgte, indem die kameralen Haushaltsstellen den im Kontenplan des Eigenbetriebes gebildeten Sachkonten zugeordnet wurden.

Der Kontenrahmen für den Eigenbetrieb wurde auf Grundlage der Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VW-Kontenrahmen) entwickelt.

Durch die Zuordnung der Konten zu den Positionen des Erfolgs- und Vermögensplans ergaben sich die Ansätze im Wirtschaftsplan.

Die wesentlichen Abweichungen des Wirtschaftsplans zum kameralen Haushaltspfand ergeben sich aus Folgendem:

1. Die im kameralen Haushaltspfand enthaltenen Beträge für Abschreibungen wurden nicht übernommen, da diese im Rahmen der Ermittlung des in der Eröffnungsbilanz anzusetzenden Vermögens neu zu berechnen sind. Die Ermittlung der Beiträge steht noch aus, so dass die Vermögensplanung eine Unterdeckung ausweist. Die Eröffnungsbilanz wird im ersten Quartal 2008 aufgestellt.
2. Aus den Ansätzen des Verwaltungshaushaltes wurden in geringem Umfang Beträge herausgerechnet, die zur Anschaffung von Vermögensgegenständen mit Anschaffungskosten über 150 € (Netto) verwandt werden sollen. Diese Beiträge sind nach Maßgabe der EigVO, zusätzlich zu den kameralen Ansätzen im Vermögenshaushalt, im Vermögensplan anzusetzen.
3. Die im kameralen Haushaltspfand enthaltenen Beiträge für die Sanierung des Festsaales wurden im Wirtschaftsplan nicht in Ansatz gebracht, da das Gebäude nicht dem Eigenbetrieb zugeordnet wird.
4. Die im kameralen Haushaltspfand enthaltenen Beiträge für die Verzinsung des Anlagekapitals sind nach der EigVO im Wirtschaftsplan nicht anzusetzen.
5. Die im kameralen Haushaltspfand enthaltenen Mindestansätze für Spendeneinnahmen wurden aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich des Eingangs der Zahlungen im Wirtschaftsplan nicht in Ansatz gebracht.

Kulturwerk Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

Erfolgsplan

Nr. Bezeichnung

Ansatz 2008

€

1.	Umsatzerlöse	1.018.200
2.	Sonstige betriebliche Erträge	185.300
3.	Materialaufwand:	
	a) Einkauf Veranstaltungsgastronomie	38.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (Sachkosten, Honorare)	257.000
4.	Personalaufwand	
	a) Löhne und Gehälter	1.490.400
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	461.200
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.687.700
7.	Zinsen und ähnliche Erträge	0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.730.800
10.	Sonstige Steuern	0
11.	Jahresfehlbetrag	-2.730.800

Kulturwerk Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2008

Nr.		€
1.	Umsatzerlöse	
1.1.	Erlöse Kulturbüro	26.500,00 €
1.2.	Erlöse Musikschule	725.700,00 €
1.3.	Erlöse Stadtarchiv / -museum	7.500,00 €
1.4.	Erlöse Servicebüro (vorm. R&O)	20.000,00 €
1.5.	Erlöse Veranstaltungsgastronomie	50.000,00 €
1.6.	Zuweisungen und Zuschüsse	188.500,00 €
		<u>1.018.200,00 €</u>
2.	Sonstige betriebliche Erträge	
2.1.	Auflösung von Rückstellungen	- €
2.2.	Periodenfremde Erträge	- €
2.3.	Sonstige Erträge	
		<u>185.300,00 €</u>
3.	Materialaufwand - Aufwendungen für bezogene Leistungen	
3.1.	Einkauf Veranstaltungsgastronomie	38.000,00 €
3.2.	Aufwendungen für Sach- und Honorarkosten für Veranstaltungen	257.000,00 €
		<u>295.000,00 €</u>
4.	Personalaufwand - Löhne und Gehälter / Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	
4.1.	Löhne und Gehälter	1.490.400,00 €
4.2.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	461.200,00 €
		<u>1.951.600,00 €</u>

Kulturwerk Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2008

Nr.		€
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
5.1.	Abschreibung auf bewegliches Vermögen	- €
5.2.	Abschreibung auf Gebäude	- €
5.3.	Wertberichtigung Forderung	- €
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	
6.1.	Mieten und Pachten	121.500,00 €
6.2.	Energiekosten	22.500,00 €
6.3.	Reinigung	20.500,00 €
6.4.	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	27.500,00 €
6.5.	Unterhaltung beweglichen Vermögens	19.000,00 €
6.6.	Unterhaltung sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.400,00 €
6.7.	Versicherungen, Gebühren, Beiträge	5.500,00 €
6.8.	EDV-Kosten, Softwarepflege	7.000,00 €
6.9.	Werbung	18.500,00 €
6.10.	KFZ-Kosten	3.500,00 €
6.11.	Zahlungen an Mehrzwecksaile Norderstedt GmbH	690.000,00 €
6.12.	Reisekosten	500,00 €
6.13.	Gewährte Zuweisungen und Zuschüsse	265.000,00 €
6.14.	Bürobedarf	18.300,00 €
6.15.	Verwaltungskostenbeitrag	439.900,00 €
6.16.	Aus- und Fortbildungskosten	5.300,00 €
6.17.	Sonstige Aufwendungen	21.800,00 €
		1.687.700,00 €
7.	Zinsen und ähnliche Erträge	- €
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.730.800,00 €
10.	Sonstige Steuern	- €
11.	Jahresfehlbetrag	<u>-2.730.800,00 €</u>

Kulturwerk Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

Vermögensplan 2008: Einzahlungen

Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen	Planansatz	Ergebnis der Jahresrechnung 2006	Erläuterungen
		2008 in EUR	2007 in EUR		
1	2	3	4	5	6
1	Zuweisungen der Gemeinde	50.000			Einzahlung des Stammkapitals
2	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen				
3	Zuführungen zu Sonderposten				
4	Rückflüsse aus Darlehen				
5	Veräußerungen von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen				
6.	Zuschüsse Nutzungsberechtigter				
	- Ertragszuschüsse				
	- Sonstige Bauzuschüsse				
7	Abschreibungen				
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens				
9	Kredite				
10	Sonstige Einzahlungen				
11	Unterdeckung	4.200			
	Summe	54.200	0	0	

Kulturwerk Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

Vermögensplan 2008: Auszahlungen

Nr.	Bezeichnung	Auszahlungen		Planansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006 in EUR	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bisher bereitgestellt in EUR	Erläuterungen
		Auszahlungen 2008 in EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2008 in EUR	Auszahlungen 2007 in EUR	Gesamtaus- zahlungsbedarf in EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Rückzahlung von Eigenkapital							
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen							
3	Auflösung von Sonderposten							
4.	Auflösung von Zuschüssen Nutzungs-berechtigter							
4.	Gewährung von Darlehen							
4.	Investitionen							
	- Kulturbüro	9.500						
	- Musikschule	4.500						
	- Stadtarchiv	12.500						
	- Servicebüro	27.700						
	Tilgung von Krediten							
	Sonst. Auszahlungen							
	Summe	54.200	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2008
für Beamte und Beschäftigte

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im laufenden Wirtschaftsjahr		Bemerkungen
		Beamte	Beschäftigte	Beamte	Beschäftigte	Beamte	Beschäftigte	
A. Verwaltung								
	Kultur und Städtepartnerschaften							
1	Werkleiter/in	-	-					
2	Verwaltungssangestellte/r	1	1,00 IV a/II			11		
3	Verwaltungssangestellte/r	2	1,00 V b			9		
4	Verwaltungssangestellte/r	3	1,00 V c/V b			8/9*		
4	Verwaltungssangestellte/r	4	1,00 VII			5		
	Stadtarchiv/stadgeschichtliche Sammlung							
5	Leiter/in	-	-			13		
6	wissenschaftl. Mitarbeiter/in	1	1,00 II			13		
7	Verwaltungssangestellte/r	2	0,50 II			Tz.		
	Team Räume und Organisation	-	-			5		
8	Stadtoberinspektor/in	1	0,50 VII			Tz.		
9	Verwaltungssangestellte/r	2	0,50 X			1/2 *		
10	Aushilfen	3	1,00 A 10			Gesamt: 117 Wochenarbeitsstunden		
	Festsaal							
11	Technischer Leiter/in	4	1,00 V b			9		
12	Hauswart	5	0,50 VII			Tz. K.W. 30.04.09		
13	Fachkraft f. Veranstaltungstechnik	6	0,50 VI b			6 Tz.		

Stellenübersicht 2008
für Beamte und Beschäftigte

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im laufenden Wirtschaftsjahr		Bemerkungen
		Beschäftigte	Beamte	Beschäftigte	Beamte	Beschäftigte	Beamte	
B. Einrichtungen								
	Musikschule							
14	Werkleiter/in	1		1,00		1,00		11
15	Musikerzieher/in	2		V b/I V b	9			
16	Musikerzieher/in	3		1,00		V b/I V b	9	
17	Musikerzieher/in	4		1,00		V b/I V b	9	
18	Musikerzieher/in	5		1,00		V b/I V a	10	
19	Musikerzieher/in	6		1,00		V b/I V b	9	
20	Musikerzieher/in	7		1,00		V b/I V b	9	
21	Musikerzieher/in	8		0,91		V b/I V b	9	
22	Musikerzieher/in	9		0,87		V b/I V b	9	Tz. 35,07
23	Musikerzieher/in	10		0,84		V b/I V b	9	Tz. 33,37
24	Musikerzieher/in	11		0,75		V b/I V b	9	Tz. 32,52
25	Musikerzieher/in	12		0,68		V b/I V b	9	Tz. 29
26	Musikerzieher/in	13		0,67		V b/I V b	9	Tz. 26,09
27	Musikerzieher/in	14		0,67		V b/I V a	10	Tz. 25,66
28	Musikerzieher/in	15		0,63		V b/I V b	9	Tz. 24,38
29	Musikerzieher/in	16		0,62		V b/I V b	9	Tz. 23,95
30	Musikerzieher/in	17		0,61		V b/I V b	9	Tz. 23,53
31	Musikerzieher/in	18		0,58		V b/I V b	9	Tz. 22,24
32	Musikerzieher/in	19		0,54		V b/I V b	9	Tz. 20,96
33	Musikerzieher/in	20		0,53		V b/I V b	9	Tz. 20,53
34	Musikerzieher/in	21		0,52		V b/I V b	9	Tz. 20,11
35	Musikerzieher/in	22		0,50		V b/I V b	9	Tz.
36	Musikerzieher/in	23		0,50		V b/I V b	9	Tz.
37	Musikerzieher/in	24		0,50		V b/I V b	9	Tz.
38	Musikerzieher/in	25		0,46		V b/I V b	9	Tz. 17,73
39	Musikerzieher/in	26		0,46		V b/I V b	9	Tz. 17,54
40	Musikerzieher/in	27		0,44		V b/I V b	9	Tz. 17,11

Stellenübersicht 2008
für Beamte und Beschäftigte

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im laufenden Wirtschaftsjahr	Bemerkungen
		Beamte	Beschäftigte			
41	28 Musikerzieher/in	-	-	-	-	
42	29 Musikerzieher/in	-	-	-	-	
43	30 Musikerzieher/in (nach Musikschule)	-	-	-	-	
44	31 Musikerzieher/in	-	-	-	-	
45	32 Musikerzieher/in	-	-	-	-	
46	33 Musikerzieher/in	-	-	-	-	
47	34 Musikerzieher/in	-	-	-	-	
48	35 Musikerzieher/in	-	-	-	-	
49	36 Musikerzieher/in	-	-	-	-	
50	37 Musikerzieher/in	-	-	-	-	
51	38 Musikerzieher/in	-	-	-	-	
52	39 Musikerzieher/in	-	-	-	-	
53	40 Musikerzieher/in	-	-	-	-	
54	41 Musikerzieher/in	-	-	-	-	
55	42 Musikerzieher/in	-	-	-	-	
56	43 Verwaltungsangestellte/r	-	-	-	-	
57	44 Musikerzieher/in	-	-	-	-	
58	45 Musikerzieher/in	-	-	-	-	
59	46 Musikerzieher/in	-	-	-	-	
60	47 Musikerzieher/in	-	-	-	-	
Abschnitt A:		0,00	0,00		0,00	11,50
Abschnitt B:		0,00	0,00		0,00	26,04
		0,00	0,00		0,00	38,54

Stellenplanquerschnitt 2008/2009 - Besoldungs-/Entgeltgruppen -

AMT/ABTEILUNG	Beschäftigte												Zus.	Ins-ge-samt		
	Beamte															
	höherer Dienst						gehobener Dienst			mittlerer Dienst			Zus.			
	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6			
A. Verwaltung																
Kultur- u. Städt. ep.																
Stadearchiv																
Räume u. Org.																
Summe A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Vorjahr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	
weniger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	
mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	
B. Einrichtungen																
Musikschule																
Summe B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
weniger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
mehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe A + B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,50	3,28	
														3,00	37,54	
														0,00	0,00	
														0,00	0,00	

Kulturwerk Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

Zusammenstellung nach §12 Abs. 1 EiGVO für das Wirtschaftsjahr 2008

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung Norderstedt durch Beschluss vom 11.12.2007 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt:

1.	Es betragen	EUR	
1.1.	im Erfolgsplan		
	die Erträge	1.203.500,00	
	die Aufwendungen	3.934.300,00	
	der Jahresgewinn		
	der Jahresverlust	2.730.800,00	
1.2.	im Vermögensplan		
	die Einzahlungen	54.200,00	
	die Auszahlungen	54.200,00	
2.	Es werden festgesetzt	EUR	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0,00	
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsmächtigungen auf	0,00	
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	

Norderstedt, 11.12.2007

wpkulturwerk/6 - Zusammenstellung

Oberbürgermeister

Kulturwerk Norderstedt: vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

Anlage 1: Finanzplan 2008-2012 (Übersicht gem. § 16 Nr.1 EigVO)

A Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr.1 EigVO)			
		2008	2009	2010	2011
Einzahlungen					
1	Zuweisungen der Gemeinde	50.000	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen				
3	Zuführungen zu Sonderposten				
4	Rückflüsse aus Darlehen				
5	Veräußerungen von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen				
6.	Zuschüsse Nutzungsberechtigter				
	- Ertragszuschüsse				
	- Sonstige Bauzuschüsse				
7	Abschreibungen				
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens				
9	Kredite				
10	Sonstige Einzahlungen	4.200	54.200	54.200	54.200
11	Unterdeckung	54.200	54.200	54.200	54.200
	Summe				
Auszahlungen					
1	Rückzahlung von Eigenkapital				
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen				
3	Auflösung von Sonderposten				
4.	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter				
5.	Gewährung von Darlehen				
6.	Investitionen für das Kulturwerk	9.500	9.500	9.500	9.500
	- Kulturbüro	4.500	4.500	4.500	4.500
	- Musikschule				
	- Stadtarchiv	12.500	12.500	12.500	12.500
	- Servicebüro	27.700	27.700	27.700	27.700
7	Tilgung von Krediten				
8	Sonstige Auszahlungen	54.200	54.200	54.200	54.200
	Summe				

Kulturwerk Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

Anlage 2: Finanzplan 2008-2012 (Übersicht gem. § 16 Nr. 2 EigVO)

B Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt auswirken (§ 16 Nr. 2 EigVO) in EUR						
Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012
Einzahlungen						
1.	Zuweisungen der Gemeinde					
	- zur Eigenkapitalaufstockung					
	- zum Verlustausgleich	2.730.800	2.730.800	2.730.800	2.730.800	2.730.800
2.	Darlehen der Gemeinde					
Auszahlungen						
1.	Ablieferungen an die Gemeinde					
	- von Gewinnen					
	- von Verwaltungskostenbeiträgen					
	- von Eigenkapitalentnahmen	439.900	439.900	439.900	439.900	439.900

Versand:
25.10.2007
Hauptausschuss:
05.11.2007
Stadtvertretung:
11.12.2007

22.10.2007

Stand:

Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

Bildungswerke Norderstedt

Bildungswerke Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

Inhalt

Vorläufiger Wirtschaftsplan

Vorbericht: Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2008

Erfolgsplan 2008 mit Erläuterungen

Vermögensplan 2008

Stellenübersicht 2008

Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EiGVO für das Wirtschaftsjahr 2008

Anlagen zum Wirtschaftsplan

Finanzplan 2008

Seite

1

2 - 4

5 - 6

7

8

9-10

Bildungswerke Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

Vorbericht: Erläuterungen zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008

Der vorläufige Wirtschaftsplan 2008 für die Bildungswerke Norderstedt wurde auf der Grundlage des kameralen Haushaltsplans 2008 erstellt. Die kameralen Ansätze wurden nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO -) in den Wirtschaftsplan übergeleitet. Von § 28 EigVO, d.h. der Möglichkeit der Anwendung der GemHVO-Doppik, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Überleitung erfolgte, indem die kameralen Haushaltsstellen den im Kontenplan des Eigenbetriebes gebildeten Sachkonten zugeordnet wurden.

Der Kontenrahmen für den Eigenbetrieb wurde auf Grundlage der Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (Vv-Kontenrahmen) entwickelt.

Durch die Zuordnung der Konten zu den Positionen des Erfolgs- und Vermögensplans ergaben sich die Ansätze im Wirtschaftsplan.

Die wesentlichen Abweichungen des Wirtschaftsplans zum kameralen Haushaltsplan ergeben sich aus Folgendem:

1. Die im kameralen Haushaltsplan enthaltenen Beiträge für Abschreibungen wurden nicht übernommen, da diese im Rahmen der Ermittlung des in der Eröffnungsbilanz anzusetzenden Vermögens neu zu berechnen sind. Die Ermittlung der Beiträge steht noch aus, so dass die Vermögensplanung eine Unterdeckung ausweist. Die Eröffnungsbilanz wird im ersten Quartal 2008 aufgestellt.
2. Aus den Ansätzen des Verwaltungshaushaltes wurden in geringem Umfang Beiträge herausgerechnet, die zur Anschaffung von Vermögensgegenständen mit Anschaffungskosten über 150 € (Netto) verwendet werden sollen. Diese Beiträge sind nach Maßgabe der EigVO, zusätzlich zu den kameralen Ansätzen im Vermögenshaushalt, im Vermögensplan anzusetzen.
3. Ergänzend zum bisherigen Haushaltsplan waren vom Land und vom Kreis gewährte Zuschüsse zur Anschaffung von Büchern in den Erfolgsplan aufzunehmen. Der Sachverhalt ist sowohl unter den Erträgen als auch unter den Aufwendungen (in jeweils gleicher Höhe) abzubilden, so dass der Jahresfehlbetrag sich durch die Einbeziehung dieses Sachverhaltes nicht verändert.
4. Die im kameralen Haushaltsplan enthaltenen Beiträge für die Verzinsung des Anlagekapitals sind nach der EigVO im Wirtschaftsplan nicht einzusetzen.

Bildungswerke Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2008 €
1.	Umsatzerlöse	1.861.967
2.	Sonstige betriebliche Erträge	310.600
3.	Materialaufwand:	613.200
4.	Aufwendungen für bezogene Leistungen (Sachkosten, Honorare)	
4.	Personalaufwand	
4.	a) Löhne und Gehälter	1.896.000
4.	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	551.800
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0
	des Anlagevermögens und Sachanlagen	
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.205.866
7.	Zinsen und ähnliche Erträge	0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.094.299
10.	Sonstige Steuern	0
11.	Jahresfehlbetrag	-2.094.299

Bildungswerke Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2008

Nr.	€
1. <u>Umsatzerlöse</u>	
- Teilnahmeentgelte	885.500,00 €
- Nutzungsentgelte Stadtbildstelle	14.600,00 €
- Nutzungsentgelte Büchereien	170.000,00 €
- Zuweisungen Land/Kreis/sonst. öffentl. Bereich	791.867,00 €
	<u>1.861.967,00 €</u>
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	
- Mieterträge	30.000,00 €
- Verkaufserlöse	24.600,00 €
- Kostenertattungen	197.900,00 €
- Sonstige	58.100,00 €
	<u>310.600,00 €</u>
3. <u>Materialaufwand - Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	
- Aufwendungen für Sach- und Honorarkosten für Veranstaltungen	613.200,00 €
4. <u>Personalaufwand - Löhne und Gehälter / Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</u>	
- Löhne und Gehälter	1.896.000,00 €
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	551.800,00 €
5. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	
- Abschreibung auf bewegliches Vermögen	- €
- Abschreibung auf Gebäude	- €
- Stadt Norderstedt BW - VWP 2008 32.1/2 - Erl. ErfP	

Bildungswerke Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2008

Nr.	€
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	
- Verwaltungskostenbeitrag	454.800,00 €
- Mieten und Pachten	146.600,00 €
- Buchhaltat	264.400,00 €
- Bewirtschaftung Grundstücke	43.500,00 €
- Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	38.200,00 €
- Lern- und Lehrmittel	30.400,00 €
- Bürobedarf	34.016,00 €
- Werbung	68.000,00 €
- Unterhaltung beweglichen Vermögens	47.700,00 €
- Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	78.250,00 €
	<u>1.205.866,00 €</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.094.299,00 €
10. Sonstige Steuern	- €
11. Jahresergebnis	<u>-2.094.299,00 €</u>

Bildungswerke Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

Vermögensplan 2008: Einzahlungen

Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen	Planansatz	Ergebnis der Jahresrechnung 2006	Erläuterungen
		2008 in EUR	2007 in EUR		
1	2	3	4	5	6
1	Zuweisungen der Gemeinde	50.000			Einzahlung des Stammkapitals
2	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen				
3	Zuführungen zu Sonderposten				
4	Rückflüsse aus Darlehen				
5	Veräußerungen von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen				
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter - Ertragszuschüsse - Sonstige Bauzuschüsse				
7	Abschreibungen	—			
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens				
9	Kredite				
10	Sonstige Einzahlungen				
11	Unterdeckung	49.500			
	Summe	99.500	0	0	

Bildungswerke Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

Vermögensplan 2008: Auszahlungen

Auszahlungen		Planansatz		Ergebnis		Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	Auszahlungen 2008 in EUR	Verpflichtungen erstmäßigungen 2008 in EUR	Auszahlungen 2007 in EUR	Jahresrechnung 2006 in EUR	Gesamtauszahlungsbedarf in EUR	bisher bereitgestellt in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Rückzahlung von Eigenkapital						9
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen						
3	Auflösung von Sonderposten						
4.	Auflösung von Zuschüssen Nutzungs-berechtigter						
5.	Gewährung von Darlehen						
6.	Investitionen für - Volkshochschule - Bücherei	31.000 68.500					
7	Tilgung von Krediten						
8	Sonstige Auszahlungen						
	Summe	99.500		0	0	0	0

Stellenübersicht 2008

für Beamte und Beschäftigte

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Arts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im laufenden Wirtschaftsjahr	Bemerkungen
1	Stadtbücherei Leitungen				
1	Werkleiter/in u. Ltg. Mitte				
2	Stellv. Gesamtleitung u. Leiter/in Garst.				
3	Leiter/in Friedrichsgabe/Glashütte				
4	Zentrale Dienste				
5	Dipl. Bibliothekar/in				
6	Bibliotheksassistent/in				
7	Bibliotheksassistent/in				
8	Dipl.-Bibliothekar/in				
9	Dipl.-Bibliothekar/in				
10	Dipl.-Bibliothekar/in				
11	Dipl.-Bibliothekar/in				
12	Dipl.-Bibliothekar/in				
13	Dipl.-Bibliothekar/in				
14	Dipl.-Bibliothekar/in				
15	Dipl.-Bibliothekar/in				
16	Dipl.-Bibliothekar/in				

Stellenübersicht 2008

für Beamte und Beschäftigte

Stellenübersicht 2008

für Beamte und Beschäftigte

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im laufenden Wirtschaftsjahr		Bemerkungen
		Bestimte	Beschäftigte	Bestimte	Beschäftigte	Bestimte	Beschäftigte	
38	6 Verwaltungsangestellte/r	-	-	1,00	V c/V b	1,00	V c/V b	8/9 *
39	39 Verwaltungsangestellte/r	-	-	0,50	VII/VI b	0,50	VII/VI b	5/6 *
40	11 Verwaltungsangestellte/r	-	-	1,00	V c	1,00	V c	8
41	21 Verwaltungsangestellte/r	-	-	0,50	VIII/VII	0,50	VIII/VII	3/5 *
42	14 Stadtinspektor/in	-	-	1,00	A 9	1,00	A 9	Tz.
43	15 Pädagogische/r Mitarbeiter/in	-	-	1,00	II	1,00	II	K.W.
44	22 Dozent/in	-	-	1,00	III	1,00	III	11
45	23 Dozent/in	-	-	1,00	III	1,00	III	11
46	27 Dozent/in	-	-	0,50	III	0,50	III	11
47	37 Pädagogische/r Mitarbeiter/in	-	-	0,50	II	0,50	II	13
48	34 Verwaltungsangestellte/r	-	-	0,50	V c/V b	0,50	V c/V b	8/9 *
49	41 Pädagogische/r Mitarbeiter/in	-	-	1,00	III	1,00	III	11
50	1 Team FORUM Center	-	-	0,78	VII	1,00	A 7	Tz. 30
51	2 Verwaltungsangestellte/r	-	-	0,50	VII	0,78	VII/VI b	5
52	2 Stadtobere Sekretär/in	-	-	0,78	VII/VI b	1,00	VII/VI b	5
53	3 Verwaltungsangestellte/r	-	-	0,78	VII/VI b	0,50	VII/VI b	5/6 *
54	6 Verwaltungsangestellte/r	-	-	1,00	VII/VI b	1,00	VII/VI b	5/6 *
55	4 Verwaltungsangestellte/r	-	-	0,50	V b	0,50	V b	9
56	2 Verwaltungsangestellte/r	-	-	0,78	VII/VI b	0,78	VII/VI b	5/6 *
57	3 Verwaltungsangestellte/r (noch Team Räume und Organisation)	-	-	0,50	VII	0,50	VII	3
58	4 Verwaltungsangestellte/r	-	-	1,00	VII	1,00	VII	5
59	5 Verwaltungsangestellte/r - Aushilfen	-	-	0,60	X	0,60	X	1/2 *
								Gesamt: 23,1 Wochenarbeitsstunden
				0,00	0,00	0,00	0,00	
				3,00	47,52			
								50,52

Stellenplanquerschnitt 2008 - Besoldungs-/Entgeltgruppen -

AMT/ABTEILUNG	Beschäftigte												Zus. Ins- ge- samt										
	Beamte																						
	höherer Dienst 16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	mittlerer Dienst	Zus.								
A. Verwaltung														0,00									
Summe A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
Vorjahr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00									
weniger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00									
mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00									
B. Einrichtungen														0,00									
Stadtbücherei														0,00									
Volkshochschule														0,00									
Summe B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	3,00	1,00	1,90	4,90	0,00									
Vorjahr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-									
weniger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-									
mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-									
Summe A + B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	3,50	2,00	10,28								
														2,50	0,00	2,00	17,34	0,00	1,50	0,00	0,60	47,52	50,52

Bildungswerke Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

Zusammenstellung nach §12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2008

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung Norderstedt durch Beschluss vom 11.12.2007 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt:

	EUR	EUR
1. Es betragen		
1.1. im Erfolgsplan		
die Erträge	2.172.567,00	
die Aufwendungen	4.266.866,00	
der Jahresgewinn		
der Jahresverlust	2.094.299,00	
1.2. im Vermögensplan		
die Einzahlungen	99.500,00	
die Auszahlungen	99.500,00	
2. Es werden festgesetzt		
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0,00	
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsmächtigungen auf	0,00	
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	

Norderstedt, 11.12.2007

Oberbürgermeister

Bildungswerke Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

Anlage 1: Finanzplan 2008-2012 (Übersicht gem. § 16 Nr.1 EigVO)

A Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr.1 EigVO)					2012
		2008	2009	2010	2011		
Einzahlungen							
1	Zuweisungen der Gemeinde	50.000					
2	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen						
3	Zuführungen zu Sonderposten						
4	Rückflüsse aus Darlehen						
5	Veräußerungen von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen						
6.	Zuschüsse Nutzungsberechtigter						
	- Ertragszuschüsse						
	- Sonstige Bauzuschüsse						
7	Abschreibungen	—	—	—	—	—	
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
9	Kredite						
10	Sonstige Einzahlungen						
	Unterdeckung	49.500	88.000	50.000	50.000	50.000	
	Summe	99.500	88.000	50.000	50.000	50.000	
Auszahlungen							
1	Rückzahlung von Eigenkapital						
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen						
3	Auflösung von Sonderposten						
4.	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter						
5	Gewährung von Darlehen						
6.	Investitionen für						
	- Volkshochschule	31.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
	- Bücherei	68.500	78.000	40.000	40.000	40.000	
7	Tilgung von Krediten						
8	Sonstige Auszahlungen						
	Summe	99.500	88.000	50.000	50.000	50.000	

Bildungswerke Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

Anlage 2: Finanzplan 2008-2012 (Übersicht gem. § 16 Nr. 2 EigVO)

B Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt auswirken (§ 16 Nr. 2 EigVO) in EUR

Nr. Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012
Einzahlungen					
1. Zuweisungen der Gemeinde					
- zur Eigenkapitalaufstockung	2.094.299	2.094.299	2.094.299	2.094.299	2.094.299
- zum Verlustausgleich					
2. Darlehen der Gemeinde					
Auszahlungen					
1. Ablieferungen an die Gemeinde					
- von Gewinnen	454.800	454.800	454.800	454.800	454.800
- von Verwaltungskostenbeiträgen					
- von Eigenkapitalentnahmen					

Produktplan Kulturwerk

1

Produktbereich	Produktgruppe	Produkte	Kurzbeschreibung
25-29 Kultur und Wissenschaft	252 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	2521 Stadtarchiv	Sammlung, Bewahrung und Nutzbarmachung von Informationen zur Stadtgeschichte
		2522 Stadtmuseum	Sammlung, Bewahrung, Ausstellung und andere Nutzbarmachung von Gegenständen zur lokalen Geschichte und Kulturgeschichte
263 Musikschule	2631 Musikschulunterricht		Vermittlung instrumentaler / vokaler Fertigkeiten sowie theoretischem Hintergrundwissen, Schulung musikalischer Erlebnisfähigkeit und Kreativität
	2632 Musiktheater - Projekte		Regelmäßige Vorbereitungskurse in Gesang, Schauspiel, Tanz sowie Vorbereitung und Durchführung von Aufführungen
	2633 Veranstaltungen (Konzerte)		Gelerntes in Konzerten entsprechend des Leistungsstandes und der Unterrichtsentwicklung einer Öffentlichkeit vorstellen. Konzerte/ musikalische Umrahmungen, die von Dritten in Auftrag gegeben werden
	2634 Sonstige Dienstleistungen		Vermietung von Instrumenten, Serviceleistungen für Bildungseinrichtungen
281 Kultur	2811 Kultur- und Künstlerförderung		Gesamtstädtische Konzeption, Koordination und Förderung kultureller Prozesse
	2812 Zielgruppenorientierte Kulturveranstaltungen		Planung und Durchführung von Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen. Teilweise in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen
	2813 Europäische Kontaktpllege		Planung und Durchführung von Austauschen und Projekten mit Norderstedts Partnerstädten und anderen Europäischen Städten/ Ländern.
	2814 Räume & Organisation		Vergabe und Vermarktung von eigenen Räumlichkeiten, organisatorische Betreuung von eigenen Veranstaltungen und Veranstaltungen Dritter, Organisatorische Planung und Betreuung.

Produktplan Kulturwerk

2

Produkt 2521	Stadtarchiv	
Teilprodukt	Archive und Auskunftsarbeit	
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Sammlung von Informationsträgern aus der Verwaltung und anderer Informationsträger zur Geschichte Norderstedts (Verwaltungsarchiv, Fotoarchiv, Zeitungsarchiv sowie eine Ergänzungsdokumentation mit Unterlagen, die das Leben und die Entwicklung der Stadt Norderstedt dokumentieren) • Fach- und sachgerechte Bewahrung, Erschließung und Nutzbarmachung für Verwaltung und Öffentlichkeit • Auskunftsdiest und andere Nutzbarmachung 	
Auftragsgrundlage:	Landesarchivgesetz von 1992	
Ziel:	„Gedächtnis der Stadt“ sein durch Bewahrung und Erschließung von Dokumenten	
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> • NutzerInnen aus der Stadtverwaltung Norderstedt • EinwohnerInnen Norderstedts und Umlandgemeinden • WissenschaftlerInnen • Presse • Vereine • SchülerInnen • Projektgruppen • Heimat- und FamilienforscherInnen 	
Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)	Ist	Soll
<ul style="list-style-type: none"> • Eingearbeitete Akten • Ausküfte • Veröffentlichungen 	50 30 1	nach Anforderungen von außen nach Anforderungen von außen 1

Produktplan Kulturwerk

3

Teilprodukt	Zeilzeugenbefragungen und Auswertung in Form von Publikationen
Kurzbeschreibung:	Interviews mit älteren EinwohnerInnen, Sammlung der Interviews auf Datenträger und Verwendung in Veröffentlichungen
Ziele:	Bewahrung und Veröffentlichung von persönlichen Erinnerungen als Teil der Lokal- und Kulturgeschichte
Zielgruppen:	Als Quelle: EinwohnerInnen Norderstedts Als Rezipierende: <ul style="list-style-type: none">• EinwohnerInnen Norderstedts und Umlandgemeinden<ul style="list-style-type: none">• Schüler• Projektgruppen• Wissenschaftler• Heimatforscher
Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)	Ist
• Durchgeführte Befragungen	2
Soll	2

Produktplan Kulturwerk

4

Produkt 2522 Teilprodukt	Stadtmuseum Stadtmuseum
Auftragsgrundlage:	Beschluss der Stadtvertretung 1978
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none">• Sammlung von Gegenständen zur lokalen Geschichte und Kulturgeschichte• Fach- und sachgerechte Bewahrung, Erschließung, Ausstellung und andere Nutzbarmachung• Förderung und Vermittlung von Geschichtsbewusstsein und Kenntnissen über die Stadt
Teilprodukt	Dauerausstellungen, Sonderausstellungen aus eigenen Beständen sowie Sonderausstellungen anderer Anbieter
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none">• Dauerausstellungen zu ausgewählten Bereichen der lokalen Geschichte und Kulturgeschichte• Akquise von Sonderausstellungen, auch solcher anderer Anbieter, mit historischer oder kulturgeschichtlicher Thematik.• Vermittlung durch selbstvermittelnde Präsentationsformen und durch Führungen• Erstellung von Drucksachen als Begleitmaterial
Ziele:	<ul style="list-style-type: none">• Erhalt von Gegenständen aus der (Kultur-)Geschichte Norderstedts• Geschichtsbewusstsein vermitteln und fördern• Identifikation der EinwohnerInnen mit der Stadt fördern
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none">• EinwohnerInnen Norderstedts und Umlandgemeinden• Vorschulkinder• Schüler• Projektgruppen• Wissenschaftler• Heimatforscher
Leistungsdaten:	

Produktplan Kulturwerk

5

Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)	Ist	Soll
• Anzahl eigener Sonderausstellungen	5	4
• Anzahl Führungen	40	25

Produktplan Kulturwerk

6

Produkt 2522	Stadttheater
Teilprodukt	Service für Bildungseinrichtungen
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none">• Methodisch didaktische Aufbereitung der Inhalte der Ausstellungen, auch zur Nutzung in der Bildungsarbeit von Schulen und Kinder-/Jugendeinrichtungen• Zielgruppenorientierte Vermittlung durch Veranstaltungen und museumspädagogische Materialien
Ziele:	<ul style="list-style-type: none">• Altersgemäßen Zugang zur lokalen Geschichte und Kulturtchniken schaffen• Geschichtsbewusstsein vermitteln und fördern• Identifikation mit der Stadt fördern
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none">• Kinder im Vorschulalter• SchülerInnen• Lehrkräfte / ErzieherInnen
Leistungsdaten:	<ul style="list-style-type: none">•
Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)	Ist
• Anzahl Gruppenbesuche	1.009
	Soll
	1.000

Produktplan Kulturwerk

7

Produkt 2522	Stadtmuseum						
Teilprodukt	Öffentliche Veranstaltungen						
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none">• Öffentliche Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Ausstellungen, auch mit Kooperationspartnern<ul style="list-style-type: none">• Workshops zu ausgewählten Ausstellungsthemen• Vorträge• Stadtrundfahrten und –rundgänge• Öffentliche Veranstaltungen anderer Anbieter						
Ziele:	<ul style="list-style-type: none">• Geschichtsbewusstsein vermitteln und fördern• Kulturttechniken vermitteln• Historische Stadtkenntnisse vermitteln						
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none">• Alle an Lokal- und Kulturgeschichte Interessierten• Kinder ab Grundschulalter						
Leistungsdaten:							
Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)	<table border="1"><thead><tr><th></th><th>Ist</th><th>Soll</th></tr></thead><tbody><tr><td><ul style="list-style-type: none">• Anzahl Besucher normal• Anzahl Besucher ermäßigt• Anzahl Besucher frei</td><td><ul style="list-style-type: none">2.5686844.076</td><td><ul style="list-style-type: none">2.0005003.500</td></tr></tbody></table>		Ist	Soll	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl Besucher normal• Anzahl Besucher ermäßigt• Anzahl Besucher frei	<ul style="list-style-type: none">2.5686844.076	<ul style="list-style-type: none">2.0005003.500
	Ist	Soll					
<ul style="list-style-type: none">• Anzahl Besucher normal• Anzahl Besucher ermäßigt• Anzahl Besucher frei	<ul style="list-style-type: none">2.5686844.076	<ul style="list-style-type: none">2.0005003.500					

Produktplan Kulturwerk

8

Produktgruppe 263	Musikschule
Kurzbeschreibung	Musikschulunterricht dient der ästhetischen Schulung und befähigt zur aktiven Auseinandersetzung mit Musik. Neben der Vermittlung instrumentaler/ vokaler Fertigkeiten sind die Schulung musikalischer Erlebnisfähigkeit und Kreativität sowie die Vermittlung theoretischen Hintergrundwissens Bestandteil. Das Angebot ist mehrdimensional und umfasst verschiedene Leistungen.
Auftragsgrundlage	Landesverfassung Artikel 9(3): "Die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen ist Aufgabe des Landes , der Gemeinden und Gemeindeverbände". - Politische Beschlüsse -
Ziele: Grundsatzziele:	<ul style="list-style-type: none">- Musikalisch/ ästhetische Grundausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen- Heranbildung des Nachwuchses für das Laienmusizieren (Schulorchester, örtl. Musiziergruppen, (Kirchen-) Chöre und Orchester) bzw. Weiterqualifizierung der dort aktiv Musizierenden.- Begabtenfindung und -förderung- Vorberufliche Fachausbildung/ Studienvorbereitende Ausbildung Weitere Ziele: <ul style="list-style-type: none">- Pflege des kulturellen musikalischen Erbes- Persönlichkeitsbildung junger Menschen- Aktive, sinnvolle Freizeitgestaltung- Bereicherung des kulturellen Lebens in der Stadt

Produktplan Kulturwerk

9

Produkt 2631	Musikschulunterricht	<p>a) Elementarunterricht (Großgruppenunterricht). Kontinuierlicher Musikunterricht, der ohne Vorkenntnisse besucht werden kann. Inhalte des Unterrichts sind Singen und Sprechen, Musik und Bewegung, Tanz und Szenisches Spiel, elementares Instrumentalspiel auf Orff-Instrumenten, Musik hören und erste Erfahrungen mit Inhalten der Musiklehre.</p> <p>b) Orientierungsunterricht (Großgruppenunterricht) Kontinuierlicher Unterricht, der ohne Vorkenntnisse besucht werden kann. Inhalte des Unterrichts sind Musik, Malen und Tanz (Kreativkarussell), sowie Instrumentalunterricht aus den Bereichen Tasteninstrumente, Zupfinstrumente, Streichinstrumente, Schlaginstrumente und Blasinstrumente (Instrumentenkarussell).</p> <p>c) Instrumentale und vokale Hauptfächer/Komposition Kontinuierlicher und langfristiger Unterricht (Einzel- und Kleingruppenunterricht), der auf die Ausbildung in den Elementar-/Orientierungsäfächern aufbaut. Das Angebot umfasst die Streich-, Blas-, Zupf-, Tasten- und Schlaginstrumente sowie Gesang und Komposition.</p> <p>d) Instrumental- und Vokalensembles (Chöre und Orchester) Kontinuierlicher und leistungsorientierter Unterricht (Großgruppenunterricht), der auf die Ausbildung in den Elementar-/Orientierungsäfächern sowie der instrumentalen/ vokalen Hauptfächer aufbaut.</p> <p>e) Ergänzungsfächer Theorie und Gehörbildung</p> <p>f) Kursangebote/ Projekte Auf einen von vornherein festgelegten Zeitrahmen konzipierte und inhaltlich abgeschlossenen musikpädagogische Angebote mit unterschiedlichen Zielgruppen, Inhalten und Organisationsformen. Anzahl, Ziele und Inhalte richten sich nach dem Bedarf und bieten die Möglichkeit, Bedarf zu testen oder flexibel auf Bedarf zu reagieren.</p> <p>g) Blockflötenträgerschein</p>	<p>Zielgruppen: Kinder ab 1 ½ Jahren, Jugendliche und Erwachsene Zielgruppen zu den jeweiligen Leistungen: a) Kinder ab 4 Jahren</p>
---------------------	-----------------------------	--	--

Produktplan Kulturwerk

10

- b) Kinder ab 5 Jahren (Kreativkarussell bzw. Kinder vom 1. – 3. Schulf Jahr (Instrumentenkarussell))
- c) Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche und Erwachsene (auch Quer- bzw. Spät- oder Widereinsteiger). Das Alter, in dem der Unterricht beginnen kann, ist von Fach zu Fach verschieden.
- d) Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die im z. T. Hauptfachunterricht eine instrumentale/ vokale Ausbildung erhalten haben, sowie externe Musikinteressierte.
- e) Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die im z. T. Hauptfachunterricht eine instrumentale/ vokale Ausbildung erhalten haben, sowie externe Musikinteressierte.
- f) Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Neben Nutzern der Musikschule sollen auch Musikinteressierte an die Musikschule herangeführt werden, die sich nicht längerfristig binden wollen oder wo ein längerfristiges Angebot aus Altersgründen noch keinen Sinn macht (Musikzwergen ab 1 ½ Jahre).
- g) Erst-, Zweit- und Drittklässler

Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)	Ist	SchülerInnen	Jahreswochenstd.	Soll	
				SchülerInnen	Jahreswochenstd.
a) Elementarunterricht: Musikalische Früherziehung, Musikalische Angebote für Kinder unter vier Jahren Musikalische Grundausbildung	157	20,67	150	120,00	
	60	6,00	50	5,00	
	6	3,11	5	3,00	
b) Orientierungsunterricht: Kreativkarussell, Instrumentenkarussell	83	19,33	70	18,00	
c) Instrumentale und vokale Hauptfächer für:					
a. Streichinstrumente	60	43,00	60	40,00	
b. Blasinstrumente	368	126,56	360	125,00	
c. Zupfinstrumente	194	109,00	190	110,00	
d. Tasteninstrumente	289	200,67	290	200,00	

Produktplan Kulturwerk

e.) Schlaginstrumente	33	22,33	30	20,00				
f.) Gesang	16	11,67	15	10,00				
g.) Komposition	1	0,67	1	0,50				
d.) Instrumental- und Vokalensembles								
- Chöre/Vokal-Ensembles	82	7,33	80	7,00				
- Orchester	36	2,67	40	3,00				
- Instrumental-Ensembles	46	12,67	50	12,00				
- Samba	42	4,30	50	4,00				
- Bands	4	1,33	4	1,33				
e.) Ergänzungsfächer:								
Theorie und Gehörbildung	3	1,67	3	1,67				
f.) Kursangebote und Projekte:								
Musikzwerge	72	Anzahl der Kurse 8	75	Anzahl der Kurse 8				
g.) Blockflötentührerschein	243	Jahreswochenstd. 34,00	250	Jahreswochenstd. 34,00				
• Klassenvorspiele	Veranstaltungen 10	Mitwirkende 278	Veranstaltungen 10	Mitwirkende 250				

Produktplan Kulturwerk

12

Produkt 2632	Musiktheater - Projekte	<p>Musiktheater-Projekte dienen dazu , Schüler/Innen an fachübergreifende Genre (Musical/Operette/Oper) heranzuführen. Durch die Beteiligung der Sparten Tanz, Schauspiel, Bildende Künste, Maske und Kostüme lernen die Schüler/innen interdisziplinär zu arbeiten und erfahren eine Erweiterung ihres Erfahrungsschatzes.</p> <p>Musiktheater sind ein wesentlicher Teil des städtischen Kulturrangebots und darüber hinaus wird durch die Einbeziehung anderer kultureller Anbieter ein Netzwerk geschaffen.</p> <ul style="list-style-type: none">a) gesamtstädtische Musiktheaterprojekte im 2 – 3 Jahres-Rhythmusb) Musiktheater-Projekte der Musikschule oder in Kooperation mit einem Partner (jährlicher Rhythmus)c) Regelmäßige Vorbereitungskurse in den Bereichen:<ul style="list-style-type: none">• Gesang• Schauspiel• Tanz <p>Zielgruppen: Alle an Musiktheater Interessierten aus Norderstedt und Umgebung.</p> <table border="1" data-bbox="919 199 1198 2205"><thead><tr><th colspan="2">Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)</th><th>Ist</th><th>Soll</th></tr></thead><tbody><tr><td data-bbox="919 199 1030 2205"><ul style="list-style-type: none">• Musiktheater/ Unterricht• Musiktheater/ Aufführungen</td><td data-bbox="1030 199 1078 2205">SchülerInnen 106</td><td data-bbox="1078 199 1125 2205">Jahreswochenstd. 8,67</td><td data-bbox="1125 199 1198 2205">SchülerInnen 100 Anzahl 6</td></tr><tr><td data-bbox="919 1522 1030 2205"></td><td data-bbox="1030 1522 1078 2205">Anzahl 5</td><td data-bbox="1078 1522 1125 2205">Mitwirkende 365</td><td data-bbox="1125 1522 1198 2205">Anzahl 200</td></tr><tr><td data-bbox="919 2205 1030 2205"></td><td data-bbox="1030 2205 1078 2205"></td><td data-bbox="1078 2205 1125 2205"></td><td data-bbox="1125 2205 1198 2205"></td></tr></tbody></table>	Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)		Ist	Soll	<ul style="list-style-type: none">• Musiktheater/ Unterricht• Musiktheater/ Aufführungen	SchülerInnen 106	Jahreswochenstd. 8,67	SchülerInnen 100 Anzahl 6		Anzahl 5	Mitwirkende 365	Anzahl 200				
Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)		Ist	Soll															
<ul style="list-style-type: none">• Musiktheater/ Unterricht• Musiktheater/ Aufführungen	SchülerInnen 106	Jahreswochenstd. 8,67	SchülerInnen 100 Anzahl 6															
	Anzahl 5	Mitwirkende 365	Anzahl 200															

Produktplan Kulturwerk

13

Produkt	Veranstaltungen (Konzerte)
	Konzerte dienen dazu, das Gelehrte einer Öffentlichkeit vorzustellen. Die Form des Konzertes ist abhängig vom Leistungsstand und der Unterrichtsentwicklung. Neben den pädagogisch bedingten Konzerten gibt es auch Konzerte/ musikalische Umrahmungen, die von Dritten in Auftrag gegeben werden
Zielgruppen:	Alle musikinteressierten Personen aus Norderstedt und Umgebung.

Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)		Ist	Soll
• Öffentliche Konzerte	Veranstaltungen 2	Mitwirkende 101	Veranstaltungen 2 Mitwirkende 100

Produktplan Kulturwerk

14

Produkt 2634	Sonstige Dienstleistungen
	<p>Vermietung von Instrumenten</p> <ul style="list-style-type: none">• Bereitstellung von Instrumenten für den Anfangsunterricht, bis sich die SchülerInnen endgültig für ein Instrumentalfach entschieden haben und ein eigenes Instrument erwerben.• Bereitstellung von Instrumenten, die nur kurzfristig von den SchülerInnen benötigt werden<ul style="list-style-type: none">▪ aus physiologischen Gründen▪ selten gespielte Nebeninstrumente▪ Bereitstellung für allgemein bildende Schulen• Vertragsauftritte
Zielgruppen:	TeilnehmerInnen der Musikschule, ggf. Externe. Auftraggeber (Veranstalter), die die Dienstleistung „Musik/Musikalische Umrahmung“ einkaufen.

Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)	Ist	Soll
• Mietinstrumente	61	61
• Vermietungen	3	3
• Bereitstellungen	13	13

Produktplan Kulturwerk

15

Produkt 2811	Kultur- und Künstlerförderung
Kurzbeschreibung:	gesamtstädtische Konzeption, Koordination und Förderung kultureller Prozesse
Auftragsgrundlage:	<ul style="list-style-type: none">• kulturelle Förderrichtlinien der Stadt Norderstedt• Leitfaden Kunst im öffentlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein• Einzelbeschlüsse politischer Gremien der Stadt Norderstedt• Richtlinien zur Verleihung des Kulturpreises• Wirtschaftsplan
Zielgruppe:	künstlerisch tätige Einzelpersonen, anerkannte Kulturträger, Gruppen, Vereine und Verbände in Norderstedt und in Norderstedts Funktion als Mittelzentrum
Ziele:	<ul style="list-style-type: none">• Koordination, Beratung und Bezzuschussung von Kulturträger durch Sach- und Finanzmittel• Koordination, Beratung und Bezzuschussung von Einzelprojekten auch als Miteranstalter• Koordination von vorhandenen Kreativangeboten für Kinder und Jugendliche aller Anbieter, Herausgabe einer entsprechenden Angebotsbroschüre• Auslobung und Vergabe des Kulturpreises• Auslobung und Durchführung der Norderstedter Amateurtheatertage in Zusammenarbeit mit den Amateurtheaterverbänden Hamburg und Schleswig-Holstein• Initiierung und Durchführung der Chorveranstaltungsreihe Norderstedt Cantat• Ankauf von Kunstgegenständen zur Künstlerförderung Einzelter• Kunst im öffentlichen Raum (regelmäßiger Projekte/Wettbewerbe)• Dokumentationen im öffentlichen Raum in Norderstedt <ul style="list-style-type: none">• Ausleihe von Kunstgegenständen für öffentliche Räume• Öffentlichkeitsarbeit zum Zwecke der Bekanntmachung aller kulturellen Veranstaltungen in Norderstedt ,• regelmäßige Aktualisierung• Werbung zum Zwecke der Bekanntmachung kultureller Veranstaltungen in Norderstedt (Plakataushang),• regelmäßige Aktualisierung• Kulturentwicklungsplanung• Ausstellungen
23.10.2007	

Produktplan Kulturwerk

16

- Bühne frei

Produkt 2811 Kultur- und Künstlerförderung

Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)

	Ist	Soll
Betreuung von Kulturtträgern	31	31
Betreuung von Einzelprojekten	0	abhängig von Anträgen
Erstellung einer Broschüre der Kreativangebote für Kinder und Jugendliche	2	2
Kulturpreis Norderstedt – alle drei Jahre -	1	1
Norderstedter Amateurtheatertage – alle drei Jahre -	0	0
Norderstedt cantat – alle zwei Jahre -	1	1
Ankauf von Kunstgegenständen	13	5
Ausleihe von Kunstgegenständen	84	84
Erstellung von Veranstaltungsumsichten	52	52
Dokumentationen	1	1
Projekte	1	1
Ausstellungen	8	5
Bühne frei	1	1
Maßnahme Kunst im öffentlichen Raum	0	abhängig von städt.Baumaßn.

Produktplan Kulturwerk

17

Produkt 2812:	Zielgruppenorientierte Kulturveranstaltungen
Kurzbeschreibung:	Planung und Durchführung von Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen teilweise in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen
Auftragsgrundlage:	Einzelbeschlüsse der politischen Gremien, Wirtschaftsplan
Zielgruppe:	Einzelne Bevölkerungsgruppen Norderstedts und umliegender Gemeinden (entsprechend Norderstedts Stellung als Mittelzentrum)
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung, Aktivierung , Motivierung bestimmter Bevölkerungsgruppen • Schaffung von spezifischen Angeboten auch in Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern: • Tanzen und Klönen 50plus • Seniorenweihnachtsfeiern • Seniorenwegweiser • Erntedankfest • Theater und Konzertveranstaltungen • Kindertheater im Abonnement und freien Verkauf • Herstdisco

Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)	Ist	Soll
Tanzen und Klönen 50plus	8	8
Seniorenweihnachtsfeiern	12	12
Seniorenwegweiser – alle zwei Jahre –	0	0
Erntedankfest	1	1
Theater- und Konzertveranstaltungen	7	7
Kindertheater	4	4
Herstdisco	1	1

Produktplan Kulturwerk

18

Produkt 2813	Europäische Kontaktpflege
Kurzbeschreibung:	Planung und Durchführung von Austauschen und Projekten mit Norderstedts Partnerstädten und anderen europäischen Städten / Ländern
Auftragsgrundlage:	<ul style="list-style-type: none">• Einzelbeschlüsse der politischen Gremien, Partnerschaftsverträge, Wirtschaftsplan,• Richtlinien der Stadt Norderstedt für die Förderung von europäischen Kontakten
Zielgruppe:	Einwohner und Einwohnerinnen Norderstedts, Vereine, Verbänden, Schulen und andere Institutionen
Ziele:	<ul style="list-style-type: none">• Durchführung von Austauschen mit Partnerstädten als Veranstalter in Norderstedt oder den Partnerstädten• Koordination, Beratung und Bezugsschussung von Austauschen von Schulen, Vereinen und Verbänden in die Partnerstädte und andere europäische Orte• Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen mit den Partnerstädten• Koordination, Beratung und Bezugsschussung von Projekten• Durchführung eigener Projekte mit europäischen Partnern

Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)	Ist	Soll
Austausche mit Partnerstädten	2	2
Austausche von Schulen, Vereinen und Verbänden gemeinsame Veranstaltungen mit Partnerstädten	12 (abgerechnet)	24 (angemeldet)
Bezugsschussung von Projekten	3	3
Durchführung eigener Projekte mit europäischen Partnern	0	0
Europafest	1	1

Produktplan Kulturwerk

19

Produkt 2814	Räume und Organisation	
Kurzbeschreibung:	Vergabe und Vermarktung von eigenen Räumlichkeiten, organisatorische Betreuung von eigenen Veranstaltungen und Veranstaltungen Dritter, organisatorische Planung und Betreuung	
Auftragsgrundlage:	<ul style="list-style-type: none">• Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Räume des Kulturwerks incl. Mietordnung• Einzelbeschlüsse der politischen Gremien• Wirtschaftsplan	
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none">• interne und externe Nutzer und Nutzerinnen von Räumlichkeiten• Veranstalter und Veranstalterinnen	
Ziele:	Erstellung einer Broschüre, um die vorhandenen Räumlichkeiten zu bewerben, möglichst maximale Belegung der vorhandenen Räume, Pflichtenheft EDV	
Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kenzzahlen)	Ist	Soll
Anzahl der Nutzungsstunden pro Tag pro vermieter Raum	25.997,50	22.470
Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen	123	100
Anzahl der kostenfrei zur Verfügung gestellten Stunden für interne Nutzer	829	700

Produktplan Bildungswerke Norderstedt

1/13

Produktbereich	Produktgruppe	Produkte	Kurzbeschreibung
25-29 Kultur und Wissenschaft	271 Volkshochschulen	2711 Veranstaltungen	Förderung der Lernfähigkeit und Erhöhung des Bildungs- und Qualifikationsniveau Ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Bereichen Gesellschaft, Beruf, Sprachen, Gesundheit, Kultur und Spezial (Grundbildung/ Schulabschlüsse, Studienreisen, Frauen- und Familienprogramme) inkl. Firmenschulungen über alle Programmberiche
		2712 Drittmittelfinanzierte Auftrags- und Vertragsmaßnahmen	Die VHS initiiert, fördert und führt Maßnahmen zur qualifizierten Fortbildung von Zielgruppen im Auftrag Dritter durch
		2713 Besondere Dienstleistungen	Die besonderen Dienstleistungen der VHS initiieren und unterstützen Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Menschen der Region
272 Büchereien	2721 Medien und Informationen		Bereitstellung, Erschließung und Vermittlung von Medien und Informationen inkl. fachlicher Beratung
		2722 Dienstleistungen für Bildungseinrichtungen	Service für Kindertagesstätten, Schulen und andere (Weiter-) Bildungseinrichtungen
		2723 Veranstaltung zur Lese- und Literaturförderung	Aktive Vermittlung von Literatur und Medien durch öffentliche Veranstaltungen und Ausstellungen

Produktplan Bildungswerke Norderstedt

2/13

Produkte 2711-2713	Volkshochschule
Kurzbeschreibung:	Ziel der Volkshochschule als kommunales Weiterbildungszentrum ist es, <ul style="list-style-type: none">- mit einem umfassenden Bildungsansatz die gesellschaftliche Integrationskraft zu stärken und damit wesentlich zur Lebenskultur in unserer Stadt beizutragen.- Erwachsenen und Heranwachsenden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um sich unter den gegenwärtigen und für die Zukunft zu erwartenden Lebensbedingungen in allen Bereichen einer freiheitlich-, rechtsstaatlich geordneten Gesellschaft zurechtfinden zu können (Satzung der VHS)- durch Förderung der Bildungsmotivation und Lehrgangsanbote zur beruflichen Qualifizierung einen Beitrag zur Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Norderstedt zu leisten.
Auftragsgrundlage:	<ul style="list-style-type: none">- Landesverfassung §9(3): „Die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände“.- Satzung für die Volkshochschule der Stadt Norderstedt, beschlossen am 27.06.2006: „Die Volkshochschule hat als kommunales Zentrum der Weiterbildung die Aufgabe, Erwachsenen und Heranwachsenden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um sich unter den gegenwärtigen und für die Zukunft zu erwartenden Lebensbedingungen in allen Bereichen einer freiheitlich-rechtsstaatlich geordneten Gesellschaft zurecht finden zu können. Dazu bietet die VHS Hilfen für das Lernen, für die Orientierung und Urteilsbildung und für die Eigentätigkeit“.
Ziele:	<ul style="list-style-type: none">- Das Ziel der Volkshochschule bleibt als Standort- sowie als kommunaler Integrationsfaktor die Qualitätsverbesserung bei gleichzeitiger betriebswirtschaftlicher Optimierung.
Zielgruppe:	Alle Menschen ab 16 Jahren, Unternehmen und Institutionen. Darüber hinaus werden spezielle Angebote für besondere Bildungsbedürfnisse einzelner Zielgruppen offeriert.
Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kenzzahlen)	Ist 2006
Produktübergreifende Ziele:	
Der Kostendeckungsgrad für alle Produkte beträgt mindestens	61,4
	Soll 2008
	59,4

Produktplan Bildungswerke Norderstedt

3/13

Produkt 2711	Veranstaltungen
Produktbeschreibung	Planung und Durchführung von Kursen, Seminaren und Vorträgen.
Ziele:	<ul style="list-style-type: none">- Förderung der Lernfähigkeit und Erhöhung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus der Norderstedter Bürger/innen und Arbeitnehmer/innen- Flächendeckende Versorgung der Einwohner/innen Norderstedts
Angebote	<p>Veranstaltungen in den gleichrangigen Programmberächen</p> <ol style="list-style-type: none">1. Gesellschaft2. Beruf3. Sprachen4. Gesundheit5. Kultur6. Spezial (Grundbildung/Schulabschlüsse, Studienreisen, Sonderprogramme) (inkl. Firmenschulungen über alle Programmberäche)
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none">- Menschen ab 16 Jahren, Unternehmen und Institutionen- Gruppen mit speziellen Bildungsbedürfnissen (z.B. Naturwissenschaften für Kinder)

Produktplan Bildungswerke Norderstedt

4/13

Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen Produkt 1)	Ist 2006	Soll 2008
Angebotsdichte (Kurse je 1.000 Einwohner)	14,7	14
Teilnehmernutzungsstunden je 1.000 Einwohner	4567	4500
Die Kursrealisierungsquote beträgt mindestens	80%	80%
Der Anteil der angebotenen Kurse mit neuen Inhalten beträgt pro Semester (alle Programmberiche)	20%	16%
Neu angebotene Kurse werden realisiert	67%	60%
Durchgeführte Kurse jeden Programmberiches werden mit Hilfe eines Kursleiterberichtes und Teilnehmerfragebogens evaluiert	15%	15% 80%
Die Anzahl der mit Kursqualität zufriedenen Teilnehmenden liegt in keinem Kurs unter	80%	80%
Die Anzahl der mit der Servicequalität zufriedenen Teilnehmenden liegt in keinem Fall unter	80%	80%
Der Kostendeckungsgrad beträgt für das Produkt 1 mindestens	48,2	51,3

Produktplan Bildungswerke Norderstedt

5/13

Produkt 2712 Produktbeschreibung	Drittmitteleinfinanzierte Auftrags- und Vertragsmaßnahmen
Angebote	<ul style="list-style-type: none">- Integrationskurse, Deutsch für erwachsene Aussiedler/innen und Ausländer/innen- Deutsch als Muttersprache/ Regionalstützpunkt Alphabetisierung- Sprachförderung für Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Muttersprache (DaZ-Zentrum Norderstedt für Deutsch als Zweitsprache)- SGB II und III Projekte in Kooperation mit der Norderstedter Bildungsgesellschaft<ul style="list-style-type: none">o Projekt Aqua - Arbeit und Qualifiziereno Projekt Najo – Norderstedter Aktiv-Jobs (zusätzliche gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten)

Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen Produkt 2)	Ist 2006	Soll 2008
Teilnehmer/innen Deutsch als Fremdsprache	1.052	1.000
Teilnehmer/innen Alphabetisierung	46	46
Teilnehmer/innen Deutsch als Zweitsprache	150	150
Der Kostendeckungsgrad beträgt für das Produkt 2 mind. in %	193	155